

Aarau, 17. November 2022

Medienmitteilung zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes

ArbeitAargau begrüsst die erweiterte Zuständigkeit der Schlichtungskommission

ArbeitAargau begrüsst, dass die kantonale Schlichtungsstelle für Personalfragen zukünftig auch für das Personal von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zuständig sein soll.

Dieser wichtige Schritt führt für die betroffenen Angestellten zu einer klaren und einheitlichen Regelung und zu mehr Rechtssicherheit. Nun haben alle angestellten Arbeitnehmenden im Kanton, egal ob in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis, die Möglichkeit in juristisch professioneller Begleitung ein Schlichtungsverfahren zu durchlaufen – was ArbeitAargau als grossen Fortschritt erachtet.

Bei Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Selina Egger, Geschäftsführerin ArbeitAargau, T. 062 834 94 40, selina.egger@arbeitsaargau.ch